

Editorial

Während die Finanzaufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten die Fit & Proper-Anforderungen für Organe erhöhen, bleiben die Fit & Proper-Anforderungen für Organe von Nicht-Finanzunternehmen überwiegend auf den jeweiligen Corporate Governance Kodex beschränkt. Diese Entwicklung ist zunächst unverständlich, wären nicht die Fit & Proper-Anforderungen für Organe der Finanzinstitute mit Kenntnissen von Regulatorien überlastet. Es ist daher erforderlich, sich mit der Systematik der Fit & Proper-Anforderungen auseinanderzusetzen. Wie

Abbildung 1 zeigt, ist die zentrale Zielsetzung für die Fit & Proper-Anforderungen an die Organe und sonstigen Führungskräfte die weitgehende Übereinstimmung der Anforderungen aus einer Stelle mit der persönlichen Eignung des potenziellen Stelleninhabers.

Voraussetzung dafür ist die Erfassung und Definition der Anforderungen in Form von umfassenden Stellenbeschreibungen und die Erfassung und Dokumentation der Eignungen der Bewerber. Im Vordergrund steht dabei die Fähigkeit der Organe, einen nachhaltigen Beitrag zur Werterhaltung und Wertentwicklung des Unternehmens zu leisten. Gemäß dem Grundsatz der Proportionalität steht die Eignung in einem funktionellen Zusammenhang mit den Anforderungen. Eine Dimension der Anforderungen für die Aufsichtsratsmitglieder ist deren Diversität und die daraus resultierenden differenzierten Perspektiven als Ergänzung der Perspektiven des Vorstands. Die Umsetzung der Diversität setzt differenzierte Anforderungsprofile für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder voraus. Nur die differenzierte Anforderung ermöglicht auch die Sicherstellung von differenzierten Eignungen. Wie Abbildung 2 zeigt, reichen Wissen, Können und Verhalten als Eignungskriterien nicht aus, wenn sie ausschließlich auf die Kategorie „*know your structure*“ gerichtet sind und nicht auch die Anforderungen für die Kategorie „*develop your structure*“ beinhalten.

Die Eignungskriterien hinsichtlich eines innovativen, dynamischen Verhaltens sind für die nachhaltige Entwicklung der Unternehmenswerte von entscheidender Bedeutung. Spät, aber doch hat auch die EZB die Bedeutung des jeweiligen Geschäftsmodells für die nachhaltige Entwicklung eines Finanzunternehmens erkannt und die Entwicklung der Geschäftsmodelle als erste Priorität für ihre Tätigkeit für das Jahr 2016 definiert.

Leo Chini

Benedikt Komenda	2
„Im Aufsichtsrat wie ein Anwalt zu agieren ist kontraproduktiv“ Interview mit Mag. Alexander Singer	
Johannes Zollner / Florian Dollenz	6
Related Party Transactions – alte und neue Anforderungen an den Aufsichtsrat (Teil II)	
Christian Feltl	13
Verfahrensfehler im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft	
Ulrich Schönbauer / Christina Wieser.....	18
Nicht finanzielle Erklärung nach der Richtlinie 2014/95/EU: Gelingt die Wende in der österreichischen Nachhaltigkeitsberichterstattung?	
Alexander Leonhartsberger	22
Tagungsbericht zum 6. Österreichischen Aufsichtsratstag	
Josef Fritz	25
10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil VIII)	
Alexander Babinek.....	29
Gemeinnützigkeitsgesetz 2015: Neue Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen	
Bernhard Renner / Sabine Zirngast.....	34
Gemeinnützigkeitsgesetz 2015: Neue Begünstigungen für Stiftungen und Fonds	
Johannes Peter Gruber	37
Die stiftungsrechtliche Rechtsprechung des OGH im Jahr 2015	
Michael Barnert.....	40
Literaturreisenschau	
Impressum	28

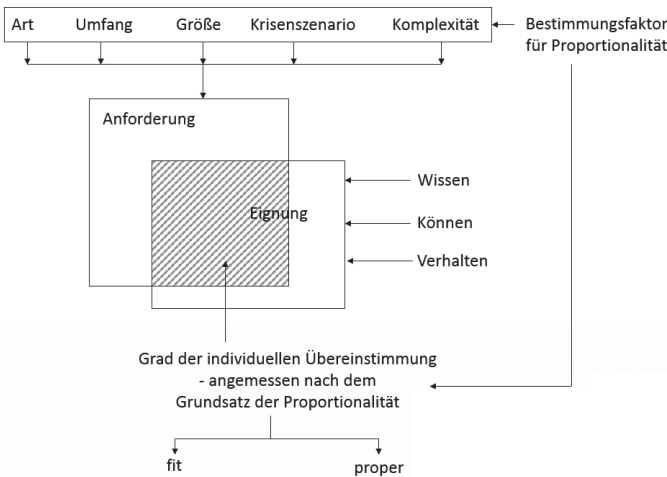


Abbildung 1

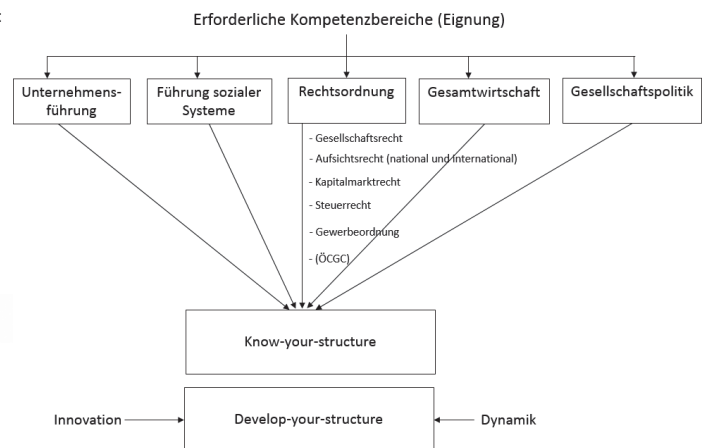


Abbildung 2